



Antrag

der Fraktion der CDU

Ämterverfassung Schleswig-Holsteins

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 45. Plenartagung einen schriftlichen Bericht über den vom Kabinett bereits verabschiedeten „Formulierungsvorschlag“ für einen Gesetzentwurf zur Änderung der schleswig-holsteinischen Ämterverfassung zu geben.

Dieser Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Ämter?
2. Beabsichtigt die Landesregierung den Grundsatz der ausschließlich ehrenamtlichen Verwaltungsleitung der Ämter aufzugeben?
Wenn ja,
 - a) warum?
 - b) gibt es Ämter, bei denen die ehrenamtliche Verwaltung beibehalten werden soll?
3. Beabsichtigt die Landesregierung die Einführung eines Amtsbürgermeisters?
Wenn ja,
 - a) ab welcher Ämtergröße?
 - a) welchen Status soll er haben?
 - b) welche Aufgaben sollen ihm zugewiesen werden?
 - c) von wem soll er für wie lange gewählt werden?
 - d) in welcher Höhe soll die Besoldung erfolgen?
4. Wie sieht die Landesregierung das Problem der demokratischen Legitimation der Amtsbürgermeister?
5. Inwieweit wird sich die Rolle des Leitenden Verwaltungsbeamten verändern?
6. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in den geplanten Änderungen?

7. Warum hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung der schleswig-holsteinischen Ämterverfassung nicht selbst in die parlamentarische Beratung eingebracht?

Heinz Maurus

und Fraktion

Klaus Schlie